

Rapperswil-Jona, 31. August 2009

## **Pressemitteilung: Fazit aus den Einsprachen und der Petition**

---

Fast ein Fünftel aller eingegangenen Einsprachen gegen den neuen Zonenplan von Rapperswil-Jona (32 von 172) betreffen den Landschaftsraum am Dornacher / unteren Meienberg. Sie verlangen, dass der Stadtrat von den geplanten Um- und Neueinzonungen absieht, da diese gegen verschiedene kommunale und kantonale Verordnungen und Richtlinien verstossen, wie die Einsprechenden in einem 14-seitigen Argumentarium im Detail darlegen (Beilage?).

Das geplante Bauen am Hangfuss des Meienbergs würde das geschützte zusammenhängende Ortsbild (EWJR- Haus Meienberg) massiv beeinträchtigen, da es insbesondere von der viel begangenen Hanfländerstrasse aus kaum mehr sichtbar wäre. Die Natur- und Denkmalschutzverordnung der Stadt untersagt jegliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände durch die Nutzung der Umgebung. Sie schreibt zudem vor, „bestehende, das Ortsbild prägende Freiräume zu erhalten“. Auch der kantonale Richtplan hält fest, dass „siedlungsgliedernde Freiräume offen zu halten sind“.

Die vorgesehene Umzonung verletzt zudem eines der Hauptprinzipien des gesamten Richtplans, welches besagt, dass die Optimierung der Standortqualitäten des Regionalzentrums Rapperswil-Jona „unter spezieller Berücksichtigung des Wohlfühls für alle Generationen und des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung“ zu erfolgen habe. Der freie Landschaftsraum am unteren Meienberg stellt nämlich insbesondere für junge Familien und für ältere Personen (zwei Altersheime befinden sich in unmittelbarer Nähe) einen wertvollen Ausgleichsort zum besiedelten Gebiet dar. Für diese Altersgruppen ist es schwierig, den Hügel zu erklimmen oder bis in den Wald hinein zu gelangen. Dass viele Bewohnerinnen und Bewohner diesen Landschaftsraum als Naherholungsraum überaus schätzen, zeigt das Resultat der Petition „Freiraum Meienberg erhalten!“, über 1500 Unterschriften wurden in nur zwei Wochen gesammelt. Die IG Freiraum Meienberg ist beeindruckt von dieser grossen Unterstützung aus dem ganzen Stadtgebiet und bedankt sich bei allen, die unterschrieben und spontan aktiv Unterschriften gesammelt haben.

Schliesslich missachtet der neue Zonenplan die Erhaltungsziele, welche ausgewiesene Experten im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) formuliert haben.

Die IG Freiraum Meienberg fordert den Stadtrat auf, bürgernah, sorgfältig, ganzheitlich, transparent und zukunftsorientiert eine angemessene Zonenzuordnung für die umstrittenen Parzellen festzulegen.

- **bürgernah:** ein beachtlicher Teil der Bevölkerung hat ein klares JA zu dieser auch im Alltag erlebbaren Parklandschaft ausgesprochen. Der Stadtrat soll dieses JA ernst nehmen.
- **sorgfältig:** der Stadtrat soll sorgfältig eine angemessene Zonenzuordnung für die umstrittenen Parzellen evaluieren. Sorgfalt ist angesagt, da die Konsequenzen einer vorschnellen Umzonung für das Ortsbild weitreichend und irreversibel sind.
- **ganzheitlich und transparent:** der Stadtrat soll eine umfassende Interessenabwägung vornehmen, so wie es die Raumplanungsverordnung des Bundes vorschreibt. In einem ersten Schritt sollen alle – sich zum Teil widersprechenden - Interessen ermittelt und von kompetenten Fachpersonen beurteilt werden. Insbesondere muss die prinzipielle Frage beantwortet werden: Darf hier gebaut werden? Und wenn ja, in welchem Ausmass? Um diese Frage zu beantworten,

dürfen nicht nur die zentrale Lage und der Baulandbedarf herangezogen werden, sondern auch der Ortsbildschutz und der Naherholungswert müssen ernsthaft berücksichtigt werden.

So muss der Wert der Umgebungszone für das zusammenhängende geschützte Ortsbild im Detail abgeklärt werden. Auch muss der Wert dieses Naherholungsraums innerhalb einer nachhaltigen Grünplanung des gesamten Stadtgebietes festgestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die im Richtplan festgehaltenen Leitlinien zur Wahrung der Freiräume und der intakten Landschaftskammern auch im Zonenplan umgesetzt werden und nicht leere Worthülsen bleiben.

Damit es nicht zu einer langwierigen und kostspieligen Spirale von Expertisen und Gegenexpertisen kommt, sollen die Abklärungen an externe Fachpersonen im Einvernehmen mit der IG Freiraum Meienberg in Auftrag gegeben werden.

Anhand der bereits vorhandenen Baulandreserven muss der Stadtrat auch die Frage beantworten, ob es überhaupt notwendig ist, heute an einer so sensiblen Lage neue Wohnzonen bereitzustellen.

Die Interessenabwägung, alle Entscheide und ihre sachlichen Grundlagen sind der Bevölkerung transparent darzulegen.

- **zukunftsorientiert:** gerade im Hinblick auf die immer grösser werdende Stadt ist es wichtig, dass es auch innerhalb des Siedlungsgebietes noch intakte Freiräume gibt, die als wertvolle Ausgleichsorte zum besiedelten Gebiet dienen.

Die aussergewöhnliche Park- und Kulturlandschaft aus dem frühen Industriezeitalter, in der die Fabrikgebäude, die Wasserkraftanlagen, das Elektrizitätswerk und die Fabrikanten-Villen samt ihren Oekonomiegebäuden noch weitgehend in ihrem ursprünglichen Landschaftsraum erlebbar sind, gehört zum Erbe der ehemaligen Gemeinde Jona, welches es auch für spätere Generationen dieser Stadt zu pflegen und zu erhalten gilt.

Auch die noch durchgehend erhaltene „Perlenkette“ von hochkarätigen Ortsbildern von nationaler Bedeutung, die das mittelalterliche Rathaus der Altstadt mit dem neuen Stadthaus verbindet und die verschiedenen Wachstumsphasen der zwei nun vereinten Gemeinden aufzeigt, ist etwas Einmaliges.

Der zentrale Parkhügel auf dem Stadtgebiet stellt somit ein grosses kulturelles und auch touristisches Potential für Rapperswil-Jona dar. Der Stadtrat soll dieses Potential auch als Standortfaktor wahrnehmen und fördern.

Mit seiner Entscheidung über die Zonenzuordnung vom Dornacher / unteren Meienberg erhält der Stadtrat die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern vor Augen zu führen, wie bürgernah, sorgfältig, ganzheitlich, transparent und zukunftsorientiert er mit dem Zonenplan umgeht.

Die IG Freiraum Meienberg fordert, dass sämtliche Planungsarbeiten, die von einer Wohnzone ausgehen, insbesondere die Erschliessungsplanung, bis zu einer definitiven angemessenen (evtl. durch das Bundesgericht sanktionierten) Zonenzuordnung sistiert werden, damit nicht neue Verbindlichkeiten für die Stadt entstehen.

Die IG Freiraum Meienberg ist bereit, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten.

## Forderungen an den Stadtrat aus den Einsprachen und der Petition zum Freiraum Meienberg

Über dreissig Einsprachen gegen die geplanten Um- und Neueinzonungen der Parzellen 652 J, 4341 J und 651 J sind pendent.

Die Umzonungen verstossen gegen folgende kommunalen, kantonalen und nationalen Verordnungen und Richtlinien (vgl. Argumentationsleitfaden):

- Richtplanbeschlüsse L 1.1, L 1.2, L 1.3, L 1.4
- kommunale Natur- und Denkmalschutzverordnung, Art. 5 und Art. 7
- kantonaler Richtplan (Planungsbericht S. 72)
- nationale Erhaltungsziele für die Umgebungsrichtung XI, festgehalten im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Vernehmlassung im Dezember 2008 abgeschlossen, kurz vor Inkraftsetzung

### **Die IG Freiraum Meienberg fordert deshalb:**

1. Verzicht auf die geplanten Um- und Neueinzonungen der Parzellen 652 J, 4341 J und 651 J
2. Sistierung sämtlicher Planungsarbeiten, insbesondere der Erschliessungsplanung, die von einer Wohnzone auf den fraglichen Parzellen ausgehen
3. Transparente und umfassende Interessenabwägung gemäss der Raumplanungsverordnung des Bundes (Art. 3), mittels einer Studie von unabhängigen und kompetenten Fachleuten, die vom Stadtrat im Einvernehmen mit der IG Freiraum Meienberg bestimmt werden
4. Definitive und angemessene Zonenzuordnung gemäss den Ergebnissen der umfassenden und transparenten Interessenabwägung

Diese Forderungen der IG Freiraum Meienberg werden unterstützt von:

- über 1500 Personen, welche die Petition „Freiraum Meienberg erhalten!“ unterschrieben haben
- SVP
- glp
- UGS

Die IG Freiraum Meienberg ist bereit, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten.